



ÖBVP

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

Anhang SÄUGLINGS-, KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE

Stand: Juni 2009

Nach Bearbeitung und Unterzeichnung ist der vorliegende Anhang dem Antrag zur Zertifizierung eines Weiterbildungslehrganges in Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beizulegen. Alle im Zuge des Zertifizierungsverfahrens erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Förderung von Qualität und Kundenorientierung der Weiterbildungslehrgänge.

Dieser ist in den gerahmten Teilen vollständig auszufüllen, Zutreffendes ist anzukreuzen. Reicht der Platz für die Angaben in diesem Formular nicht aus, sind Beiblätter zu verwenden.

1. Beschreibung der EIGNUNGSVORAUSSETZUNGEN

2. THEORETISCHE WEITERBILDUNG (mind. 70 Stunden)

| | | |
|--|-------|---------|
| Ethische und rechtliche Grundlagen | _____ | Stunden |
| Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie | _____ | Stunden |
| Diagnose und Indikationsstellung | _____ | Stunden |
| Literaturstudium | _____ | Stunden |

3. METHODISCHE WEITERBILDUNG (mind. 70 Stunden)

| | | |
|--|-------|---------|
| Kindspezifische nichtsprachliche Medien (methodenspezifisch) | _____ | Stunden |
| Settingfragen Einzel/Gruppen | _____ | Stunden |
| Eltern-/Umfeldarbeit | _____ | Stunden |
| Psychotherapeutische Beziehungsgestaltung (methodenspezifisch) | _____ | Stunden |
| Andere anerkannte Methoden (mind. 25 Std.) | _____ | Stunden |

welche: _____

4. SELBSTERFAHRUNG (mind. 20 Stunden) _____ Stunden

5. PRAXIS

Psychotherapeutische Tätigkeit mit der Zielgruppe _____ Stunden

Supervision der pth. Tätigkeit in der Zielgruppe (mind. 40 Stunden) _____ Stunden

Falldarstellungen Anzahl: _____

6. LITERATURLISTE



Hinweise

- zu 1 Angaben zu spezifischen Eignungsvoraussetzungen, die für den gegenständlichen Lehrgang notwendig sind
- zu 2 Aufgliederung der theoretischen Inhalte, mindestens 70 Stunden in den aufgezählten vier Kategorien mit Stundenangaben (Unterrichtseinheiten von mind. 45 Minuten).
- zu 3 Aufgliederung der methodischen Inhalte, mind. 70 Stunden in den aufgezählten fünf Kategorien mit Stundenangaben (Unterrichtseinheiten von mind. 45 Minuten), davon mind. 25 Stunden in anderen anerkannten Psychotherapiemethoden.
- zu 5 Aufgliederung der praxisorientierten Inhalte, mindestens 60 Stunden nach den Kategorien Selbsterfahrung und Supervision mit Stundenangaben (Unterrichtseinheiten von mind. 45 Minuten), sowie Angaben über die Zahl der verlangten Falldarstellungen und über das Ausmaß der psychotherapeutischen Tätigkeit mit der Zielgruppe bis zum Abschluss des Lehrgangs.
- zu 6 Eine Literaturliste mit der Aufzählung verbindlicher und optionaler Werke ist dem Kriterienkatalog für Weiterbildungslehrgänge unter „weitere Beilagen“ (5.3 bzw. 10.3) verpflichtend beizulegen.

Es wird bestätigt, dass der gegenständliche Lehrgang den Standards entspricht, die der Bundesvorstand des ÖBVP durch Beschluss der Leitlinie für die Weiterbildung in Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie festgelegt hat. Sämtliche Angaben im vorliegenden Kriterienkatalog und in den beigebrachten Unterlagen sind wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden.

_____, am _____

Ort

Datum,

Name, Stampiglie, Unterschrift